

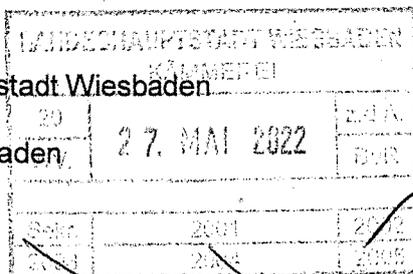


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 24 - 34 c 41.40.01

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

65193 Wiesbaden



Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Ostgen
Durchwahl (06 11) 353 - 1611
Fax (06 11) 353 - 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19. Mai 2022

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2022;
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „ELW - Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden“ und „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder,
Freizeit“ für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich,
vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des
Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen
Datums enthaltenen Hinweise

1. gemäß § 97a Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung die Abweichung von den
Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 der Hessischen
Gemeindeordnung für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022
2. gemäß § 97 a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung die in § 2 der
Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen
Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von

56.571.000,-- €

(in Worten: „Sechshundfünfzig Millionen fünfhunderteinundsiebzigtausend Euro“)



3. gemäß § 97 a Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

36.937.000,-- €

(in Worten: Sechsdreißig Millionen neunhundertsebenunddreißigtausend Euro),

4. gemäß § 97 a Nr. 5 der Hessischen Gemeindeordnung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000.000,-- €

(in Worten: „Einhundertfünfzig Millionen Euro“)

5. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

25.000.000,-- €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

6. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs.4 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

28.795.000,-- €

(in Worten: Achtundzwanzig Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausend Euro)

7. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

18.000.000,-- €

(in Worten: Achtzehn Millionen Euro)

8. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

25.000.000,-- €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro).

Im Auftrag

